

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2020 und 2021 des Stabes des Dezernates 4

Betroffene Produktgruppe

11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat Wirtschaft-Stadtentwicklung-Mobilität

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 02.07.2019, TOP: 6.1, 8870/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 ff mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21 – Verwaltungsleitung – Dezernat Wirtschaft-Stadtentwicklung-Mobilität wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnis-und/oder Finanzplanung“ ergebenden Anpassungen mit ordentlichen Erträgen in 2020 erhöht um 759.600 € auf insgesamt 796.100 € und im Jahr 2021 erhöht um 550.450 € auf insgesamt 586.950 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 erhöht um 946.700 € auf insgesamt 1.762.824 € und im Jahr 2021 erhöht um 641.900 € auf 1.476.285 € wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21 wird unter Berücksichtigung des sich aus der Veränderungsliste „Finanzplanung, investive Maßnahmen“ ergebenden Anpassungen mit investiven Einzahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 265.200 € und im Jahr 2021 in Höhe von 153.600 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2020 erhöht um 230.300 € auf 232.300 € und im Jahr 2021 erhöht um 303.600 € auf 305.600 € zugestimmt.
3. Dem zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von drei Volläquivalenten für das Digitalisierungsbüro mit einem zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von 180.000 €/Jahr wird zugestimmt.

Begründung:

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.21 (Haushaltsplan Band II S. 174-180)

Erläuterung zum Teilergebnisplan 11.01.21.01 Haushaltsplan Band II S. 177 sowie Veränderungslisten):

Zeile 2 ---Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An dieser Stelle sind evtl. Zuwendungen des Landes an die Stadt Bielefeld für Projekte im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ sowie weitere Zuwendungen mit Bezug auf das Digitalisierungsbüro abgebildet. Das Digitalisierungsbüro wird neu eingerichtet und übernimmt die Koordinatoren- und Steuerungsfunktion für alle Digitalisierungsthemen der Stadtgesellschaft. Auch Projekte im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ werden zukünftig von dort initiiert und begleitet. Da sich das Aufgabenfeld des Digitalisierungsbüros erheblich von den sonstigen Aufgaben des Stadtkämmerers und des Stabs 094 unterscheidet und darüber hinaus eine differenzierte finanzielle Ausweisung erfolgen soll, wird ein neues Produkt 11.01.21.02 „Digitalisierungsbüro und Digitale Modellregion OWL“ angelegt, über das die entsprechenden Zuweisungen abgebildet werden.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Aufwendungen an Externe im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ und des Digitalisierungsbüros (z.B. für Beratung/Unterstützung durch externe Berater, Gutachter, Moderatoren) Auch werden hier die anteiligen Kosten der Stadt Bielefeld für da in Paderborn eingerichtete Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL gerührt. Die Aufwendungen werden zukünftig über das Produkt 11.01.21.02 abgebildet.

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Unter dieser Position sind die an den UWB weiterzuleitenden Fördergelder für ein Projekt im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ abgebildet.

Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Einrichtung des Digitalisierungsbüros und die Arbeit im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ führen zu einer Erhöhung der geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Wesentliche Kostenblöcke sind hierbei die Mittel für thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten sowie die Kosten für die Mitgliedschaft im Pioneers Club. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ und des Digitalisierungsbüros werden zukünftig über das Produkt 11.01.21.02 abgebildet.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B

Zeile 1 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In der Veränderungsliste Finanzplanung, investive Maßnahmen sind evtl. Investitionszuweisungen vom Land an die Stadt Bielefeld für Projekt im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ sowie ein Investitionszuschuss von verbundenen Unternehmen mit Bezug auf das Digitalisierungsbüro abgebildet

Zeile 9 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der im Teilfinanzierungsplan A veranschlagte investive Betrag ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen.

Zeile 12 – sonstige Investitionsauszahlungen

In der Veränderungsliste „Finanzplanung, investive Maßnahmen“ sind in Höhe der evtl. Investitionszuweisungen vom Land an die Stadt Bielefeld für Projekte im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ die entsprechenden Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen berücksichtigt worden.

Erläuterungen zum überplanmäßigen Personalbedarf

In einer Kooperation zwischen der Stadt und der Stadtwerke Bielefeld GmbH soll ein Digitalisierungsbüro eingerichtet werden. Auf die Informationsvorlage 9127/2014-2020 „Einrichtung eines Digitalisierungsbüros in Bielefeld“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Für das Digitalisierungsbüro sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Es entsteht daher ein zusätzlicher überplanmäßiger Personalbedarf im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten.

Eine Kostenbeteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Umfang von 25% ist eingeplant.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

(Moss)